

Notarielle Kundgabe über die Öffnung und Leerung der Opferstöcke mit den Ablassgeldern in St. Sebald und St. Lorenz zu Nürnberg und über die am nächsten Tage erfolgte Geldzahlung im Rathaus der Stadt.

Or., Papier: NÜRNBERG, StA, Siebenfarbiges Alphabet, Urk. 2232.

Erm.: Hirschmann, Johannes Müllner II 500; T. Daniels, in: BBKL 30 (2009) 876.

In Gegenwart des Notars Heinricus Steymitz de Gosmamsdorff aus der Diözese Würzburg und nachgenannten Zeugen öffnen am „Donnerstag“, 26. April, der Abt Georg des Benediktinerklosters St. Egidien im Namen des NvK²⁾ sowie Iohannes Biber, Prokurator bzw. Provisor von St. Sebald, im Namen des Plebans der Pfarrkirche St. Sebald, des doctor Heinricus Lewbing, und die Räte Paulus Grünther und Bertholdus Pfintzing im Namen des Stadtrates von Nürnberg in Erfüllung des ihnen von NvK erteilten Auftrags den in St. Sebald aufgestellten und mit vier Schlössern versehenen Opferstock, in den durch die Gläubigen seit der Verlängerung des Ablasses, nämlich von Mariä Lichtmeß³⁾ bis zu dieser Stunde Ablassgelder eingelegt worden sind, um sie der Abmachung des NvK mit dem Stadtrat gemäß zu teilen. Die Öffnung mittels der in ihrer Hand befindlichen vier Schlüssel nimmt der magister fabrice von St. Sebald, Iohannes Hübner, vor, der das Geld in einen Sack schüttet, den sie mit ihren vier Siegeln versehen. Zeugen: Sebaldus, Prior von St. Egidien, Iohannes Hübner und Conradus Krügelstein, Familiar des Abtes. 10

Sodann begeben sich der Abt und die beiden Räte nach St. Lorenz, wo sie zusammen mit dem Pleban von St. Lorenz, doctor Conradus Kunhofer, sowie dem beauftragten Prokurator von St. Lorenz, Iohannes Engelman, durch den magister fabrice von St. Lorenz, Nicolaus Köler, den Opferstock öffnen und in einen Sack schütten lassen. Zeugen: Conradus Krügelstein und Nicolaus Cöler.

Am „Freitag“, 27. April, versammeln sich Abt Georg, die Prokuratoren der beiden Kirchen, Iohannes Byber und Iohannes Engelman, sowie Paulus Grünther und Bertholdus Pfintzing im Namen des Rates im Rathaus in der kriegstüb zur Zahlung der vom Abt verwahrten, von ihm nun in die Stube gebrachten und zusammengelegten Gelder beider Opferstöcke. Es ergeben sich: 380 Rheinische Gulden, 7 ungar. Gulden und 3 Gulden Nürnberger Stadtwährung; in Silber: 897 Pfund in Nürnberger Schillingen, 4 Schillinge bzw. 30 Pfennige je Pfund, 28 Pfund in böhmischen Groschen, 77 Pfund in kleinen Pfennigen, 30 Pfennige je Pfund, ferner 4 Pfund in Hellern und verschiedenen Währungen. Zeugen: der vorgenannte Prior von St. Sebald und Iohannes Schütze, scriba camere viscalis von Nürnberg.⁴⁾ 20

1) In der Datierung werden der 26. und 27. April als Donnerstag bzw. Freitag bezeichnet; doch fielen beide Tage auf Mittwoch bzw. Donnerstag. Stimmen würde die Identifizierung zwar für 1453, aber 1452 ist ausdrücklich als Jahreszahl angegeben. Andererseits weisen Müllners Annalen (s.u. Anm. 4) die Abholung des Geldes ebenfalls in das Jahr 1453. Vgl. zum Ablassgeld in Osnabrück oben Nr. 2473.

2) S.o. Nr. 1192 Anm. 3.

3) S.o. Nr. 2245a.

4) Hierzu Müllners ‚Annalen‘ (Hirschmann, Johannes Müllner II 500): Nicolaus Cardinalis ad vincula Petri hat das zu Nürnberg gesamlete Ablaßgeld abgeholt. Bei dessen Eröffnung sein gewest Paulus Grundherr und Berthold Pfintzing. Ist gewest über 30000 fl. Vgl. dazu oben Nr. 1221 Anm. 3.